DIN EN 1082-1:1997-03 (D)

Schutzkleidung - Handschuhe und Armschützer zum Schutz gegen Schnitt- und Stichverletzungen durch Handmesser - Teil 1 Metallringgeflechthandschuhe und Armschützer; Deutsche Fassung EN 1082-1: 1996

Inhalt	Seit	е
Vorwort		2
0	Einleitung	2
1	Anwendungsbereich	2
2	Normative Verweisung	3
3	Definitionen	3
4	Anforderungen	3
4.1	Abmessungen der Schutzflächen bei Handschuhen und Armschützern	
4.1.1	Handschuhe	
4.1.2	Handschuhe mit kurzer Stulpe	
4.1.3	Handschuhe mit langer Stulpe	3
4.1.4	Handschuhgrößen	
4.1.5	Kombinationen von Armschützer und Handschuh	3
4.1.5.1	Abdeckung mit steifen Armschützern	3
4.1.5.2	Abdeckung bei Armschützern aus Ringgeflecht	4
4.1.5.3	Abdeckung und Befestigung von langen Armschützern	4
4.1.5.4	Stulpen	4
4.1.5.5	Ausbildung eines Armschützers aus Kunststoff oder einem anderen steifen Werkstoff	4
4.1.5.6	Größen von Armschützern und langen Stulpen	4
4.2	Konstruktion	
4.2.1	Metallringgeflechthandschuhe	4
4.2.2	Maße von Zwischenräumen	
4.2.3	Bänder	4
4.2.4	Gewicht	
4.3	Zugfestigkeit	
4.3.1	Ringgeflecht	
4.3.2	Befestigung von Armschützern	
4.4	Durchstichfestigkeit	
4.4.1	Stulpen von Ringgeflechthandschuhen und Armschützer aus Ringgeflecht oder	
	mit Metallplättchen	5
4.4.2	Steife Armschützer aus Kunststoff oder Metall	
4.4.3		5
4.5	Werkstoffe	5
4.5.1	Allgemeines	
4.5.2	Beständigkeit gegen Reinigungstemperatur	
5	Prüfgerät	
5.1	Augenschienprüfung	
5.2	Zulässige Abweichungen	
5.3	Zugfestigkeitsprüfgerät	
5.4	Durchstichprüfgerät	
5.4.1	Ringgeflechtprüflinge	5
5.4.2	Stütze für steife Armschützer	5

5.5	Schablonen für Zwischenräume	_
5.6	Stumpfe Sonde	5
5.7	Armmodelle zum Messen der gestauchten Länge von Stulpen und Armschützern für Unterarme	5
_		_
6	Verfahren	
6.1	Augenscheinprüfung	
6.1.1	Ringgeflecht	
6.1.2	Steife Armschützer	
6.1.3	Kombination	
6.1.4	Prüfung der Schutzabdeckung	6
6.2	Maße und Gewichtsbestimmung	6
6.2.1	Messen der Handschuhmaße	6
6.2.2	Messen der gestauchten und gestreckten Länge von Stulpen, Stulpen und Armschützern und Armschützern	5
6.2.3	Bestimmung des Gewichts je Flächeneinheit von Armschützern, Stulpen und gestreckten Stulpen und Handschuhen	
6.3	Prüfung der Zwischenraumabmessungen	
6.4	Zugfestigkeitsprüfung	
6.4.1	Ringgeflecht	
6.4.2	Armschützerbefestigung	
6.5	Durchstichfestigkeitsprüfung.	
6.5.1	Ringgeflecht und Kombinationen aus Ringgeflecht und Metallplättchen	
6.5.2	Steife Armschützer	
6.5.2 6.5.3	Steife Armschützerbefestigungen	
6.6	Prüfung der physikalischen Stabilität von Kunststoffarmschützern bei	/
0.0	Reinigungstemperaturen	7
	Kenngungstemperaturen	/
7	Kennzeichnung	8
8	Benutzerinformation und Gebrauchsanleitung	8
9	Piktogramm	8
Anhana	A (normativ) Farbcodes ausgewählter Handschuhgrößen	11
A.1	Handschuhe	11
A.1.1	"Flachmodell-Handschuhe"	
A.1.1 A.1.2		
A.1.2	Gebogene Handschuhe	14
Anhang	B (informativ) Hand- und Armgrößen, Schutzhandschuh- und Armschützergrößen	17
B.1	Vorwort	
B.2	Inhalt	
B.3	Messungen	
B.3.1	Hände	
B.3.2	Unterarme	
B.4	Hand- und Unterarmgrößen und -proportionen	
B.4.1	Hände	
B.4.2	Unterarme	
B.5	Von Handschuhen und Armschützern gebotener Schutz	
B.6	Größe und Paßform	
B.6.1	Handschuhe	
B.6.2	Flachmodell-Handschuhe	
B.6.3	Gebogene Handschuhe	
B.6.3 B.6.4		
	Größenangabe von Handschuhen in Weiten- und Längenbereichen	
B.6.5 B.6.6	Handschuhsonderanfertigungen	
B.6.6.1	Armschützergrößen	
B.6.6.2	Länge steifer Armschützer	
B.6.6.∠ B.7	Länge der langen Stulpe von Armschützern aus Ringgeflecht	
١.٧	Lange der langen Stulpe von Annschutzern aus Kinggenecht	Z۷

Anhang	C (informativ) Ratschläge zur Wahl von Kunststoffen für Armschützer	. 24
C.1	Zweck	.24
C.2	Inhalt	.24
C.3	Degradation von Kunststoffen	.24
C.4	Simulierung der Degradation beim Gebrauch	
C.4.1	Fette und Öle	
C.4.2	Temperaturzyklen	.24
C.4.3	Interpretation der Ergebnisse	
C.4.4	Mineralöle und Lösemittel	
C.5	Erkennen der Degradation von Kunststoffen	. 24
Anhang	D (informativ) Richtige Wahl und richtiges Anpassen von Handschuhen und Armschützern für Tragekomfort und Schutz	. 25
Anhang	ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, in denen grundlegende Anforderungen oder andere Vorschriften von EG-Richtlinien behandelt werden	.25